

Absender:

Gemeinde Gössenheim
c/o Verwaltungsgemeinschaft
Gemünden a. Main
Frankfurter Str. 4a

97737 Gemünden a. Main
Fax: 09351/972430

Benutzung des Grillplatzes "Am Brünnele"

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ich Wir beabsichtige/n den gemeindlichen Grillplatz "Am Brünnele"

am in der Zeit von bis

anlässlich (Veranstaltung z. B. Grillfest, Geburtstagsfeier)

mit der Anzahl von ca. Personen zu nutzen.

Als Ansprechpartner und Verantwortlichen benenne/n ich wir

mit folgender Kontaktadresse (Name, Tel./Fax/E-Mail)

Ich Wir bitte/n um Genehmigung!

Ort und Datum

Unterschrift

Hinweise zur Benutzungsordnung

Der Grillplatz "Am Brünnele" befindet sich am Rande des Naturschutzgebietes "Ruine Homburg" und auch im Jagdrevier Nr. 1 der Jagdgenossenschaft Gössenheim.

Zur Wahrung der Belange des Naturschutzes und der Jagdausübung ist eine Regelung der Freizeitaktivitäten auf dem Platz erforderlich. Die Benutzung des Grillplatzes durch Gruppen ist deshalb nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung durch die Gemeinde Gössenheim gestattet. Dies gilt nicht für Durchreisende mit einer Verweildauer von max. 2 Stunden.

Das Aufstellen von Stromagregaten, um verstärkte Tonträgermusik abzuspielen, ist nicht gestattet.

Die Genehmigung zur Benutzung des Platzes ist unter Angabe

- eines Verantwortlichen
- der Verwaltungsart
- der Anzahl der Teilnehmer
- der Veranstaltungszeit

mindestens eine Woche vor dem Veranstaltungstag schriftlich bei der Verwaltungsgemeinschaft Gemünden a. Main, Frankfurter Str. 4a, 97737 Gemünden a. Main zu beantragen. Antragsformulare können bei der Verwaltungsgemeinschaft Gemünden a. Main oder bei der Gemeinde Gössenheim angefordert oder abgeholt werden. Sie stehen auch im Internet unter der Adresse der Gemeinde Gössenheim:

www.goesenheim.de oder der Verwaltungsgemeinschaft: www.vgem-gemuenden.de bereit.